



AXA WORLD FUNDS
(Die "Sicav")
Eine luxemburgische Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Handelsregister: Luxemburg, B-63.116

04. November 2020

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE
AUFMERKSAMKEIT.
IM ZWEIFELSFALL WENDEN SIE SICH BITTE AN EINEN PROFESSIONELLEN RAT.**

Sehr geehrte Anteilseigner,

wir wenden uns an Sie, als Anteilseigner des "AXA World Funds - Global Multi Credit" (dem "Teilfonds"), um Ihnen mitzuteilen, dass der Verwaltungsrat der Sicav (der "Verwaltungsrat") festgestellt hat, dass der Teilfonds begrenzte Marktchancen bietet und nicht immer in der wirtschaftlich effizientesten Art und Weise verwaltet werden kann.

Der Verwaltungsrat ist daher der Ansicht, dass es im besten Interesse aller Anteilhaber wäre, den Teilfonds am 04. Dezember 2020 (dem "Datum des Inkrafttretens") in Übereinstimmung mit den in Artikel 33 der Satzung der SICAV (die "Satzung") und im Prospekt der SICAV (der "Prospekt") dargelegten Vorschriften aufzulösen. Weiterhin beschloss der Verwaltungsrat, dass Anträge auf (i) Zeichnung von Anteilen des Teilfonds, für einen oder mehrere neue Anleger oder bestehende Anteilhaber, und (ii) Umwandlung von Anteilen, die von einem anderen Teilfonds der SICAV aufgegeben wurden, in Anteile, die von dem Teilfonds ausgegeben werden, bis zum Datum des Inkrafttretens nicht zulässig sind.

Um die reibungslose Liquidation des Teilfonds zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat außerdem genehmigt, dass das Portfolio nach und nach unter Berücksichtigung Ihrer Interessen als Anteilhaber des Teilfonds, ab dem 20. November 2020 schrittweise in Barbestände umgewandelt werden kann. Ab diesem Datum wird der Teilfonds daher möglicherweise nicht im Einklang mit seiner im Prospekt beschriebenen Anlagepolitik verwaltet und/oder im Einklang mit den OGAW-Risikoverteilungsvorschriften diversifiziert werden, und daher unter Umständen die derzeit im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen und Diversifikationsvorschriften bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht einhalten.

Am Datum des Inkrafttretens werden alle im Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds, gemäß den Bestimmungen im Prospekt, zum Nettoinventarwert je Anteil (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Realisationspreise von Anlagen und der damit verbundenen Kosten), der zu diesem Zweck am Datum des Inkrafttretens berechnet wird, zwangsweise zurückgenommen.

Der Liquidationserlös, der infolge der vorstehend beschriebenen Zwangsrücknahmen erzielt wird, wird spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Inkrafttretens ausgezahlt. Liquidationserlöse, die nach Abschluss der Liquidation des Teilfonds nicht an die Begünstigten

ausgezahlt werden können, werden in deren Namen bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Anteilinhaber können ihre Anteile am Teilfonds der Gesellschaft, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 33 der Satzung, bis zu zwei Tage vor dem Datum des Inkrafttretens (d.h. dem 02. Dezember 2020) kostenlos zurückgeben. Darüber hinaus können Anteilinhaber ihre Anteile in einen anderen Teilfonds der SICAV kostenlos umtauschen, insbesondere in den "AXA World Funds - Global Strategic Bonds" und "AXA World Funds - Euro Credit Total Return". Allerdings sind ab dem 04. November 2020 (d.h. dem Datum der Übermittlung dieser Mitteilung) bis zum Datum des Inkrafttretens, keine Zeichnungen in den Teilfonds erlaubt.

In Übereinstimmung mit dem Verkaufsprospekt, trägt der Teilfonds die mit der Liquidation verbundenen Transaktionskosten. Die übrigen Liquidationskosten trägt die Verwaltungsgesellschaft aus der „Gebühr für bereitgestellte Dienste“.

Anteilseigner werden dazu angehalten, sich selbst über die steuerlichen Auswirkungen des Vorstehenden im Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnortes oder Ihres Wohnsitzes zu informieren und sich ggf. entsprechend beraten zu lassen.

Bei diesbezüglichen Fragen können sich Anteilinhaber ferner an ihren Finanzberater oder den eingetragenen Sitz der Sicav wenden.

Sofern in dieser Mitteilung nicht anders angegeben, haben die in dieser Mitteilung enthaltenen Begriffe und Ausdrücke dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Der Verkaufsprospekt, der die in diesem Schreiben erwähnte Auflösung berücksichtigt, ist am Geschäftssitz der Sicav erhältlich oder veröffentlicht auf der Website www.axa-im.com.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Für Anleger im Fürstentum Liechtenstein sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Zahlstelle in Liechtenstein, LGT Bank AG, Herrengasse 12, FL-9490 Vaduz, kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat der Sicav